

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Eilantrag Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-32-BO-2018-307 Status: öffentlich Datum: 28.03.2018 Verfasser: Christin Niestaedt		
Beschluss zur Übernahme der Unkosten für die Teilnahme am Ferienlager der Jugendfeuerwehren in Neuendorf für die JFW Roggenhagen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Seiten des Jugendwartes der FF Roggenhagen wurde der Antrag auf Übernahme der Unkosten für die Teilnahme am Ferienlager der Jugendfeuerwehren in Neuendorf gestellt. Das Ferienlager findet in der Zeit vom 09.07.2018 bis 14.07.2018 (1. Ferienwoche) statt.

Der Unkostenbeitrag beträgt pro Kamerad 50 €.

Aus der Feuerwehr Roggenhagen nehmen insgesamt 20 Kinder teil. 9 Zwerge und 11 Jugendfeuerwehren.

Der Unkostenbeitrag beträgt damit insgesamt 1.000 €

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die

() Übernahme der Unkosten in Höhe von 1.000 €

oder

() die Übernahme der Unkosten in Höhe von €

oder

() die Übernahme der Unkosten wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein

(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 1.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

Sachkonto: 5249000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☐ | Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung |
| ☒ | Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung. Die Gemeinde Brunn befindet sich in der Haushaltskonsolidierung, so dass der Haushalt der Gemeinde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen ist. Freiwillige Leistungen zählen nur in geringem Maße dazu. Solange sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, darf die Gemeinde nur solche Aufwendungen tätigen, zu deren Leistung sie gesetzlich verpflichtet ist. |

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen |
| ☐ | Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre |
| ☐ | Folgekosten in Höhe von _____ € |

Anlagen:

Antrag der FF Roggenhagen